

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Im September durch die Post
6000 M., unter Streifb. 16000 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenr. 1
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 26. Aug. bis 8. Sept. sind die Beiträge für die 35. u. 36. Woche fällig.

Neue Beitragsregelung.

Bisher waren in unserem Verbands 80 % eines Stundenlohnes als Wochenbeitrag festgesetzt. In einer Reihe von Ortsverwaltungen und Branchen wird aber schon seit längerer Zeit ein voller Stundenlohn als Beitrag gezahlt. Bei der jetzigen rasenden Geldentwertung ist dies für alle Mitglieder notwendig, wenn die Organisation ihre Aufgaben im Interesse der Kollegen lösen soll. Für eine Gewerkschaft ist die heutige Geldentwertung noch von viel unheilvolleren Wirkungen, wie für Privatgeschäfte, denn die vereinnahmten Gelder treffen immer erst nach Wochen an ihrem Bestimmungsort ein, also zu einer Zeit, wo das Geld sich inzwischen wieder um die Hälfte und noch mehr entwertet hat.

Der Vorstand hat deshalb mit Zustimmung des Beirates und der Gauvorstände beschlossen, daß **sofort ein voller Stundenlohn als Wochenbeitrag zu zahlen ist.**

Der Beitrag wird geändert, so oft der Lohn tarif sich ändert. An die Unterkassierer sind immer nur soviel Marken abzugeben, wie während der Dauer des Lohn tarifs gebraucht werden. Gilt also ein Lohn tarif eine Woche und ein Kassierer kassiert 20 Mitglieder, so bekommt er nur 20 Beitragsmarken in entsprechender Höhe. Rückständige Beiträge müssen mit den laufenden Marken beglichen werden, also nicht mit solchen der zurückliegenden Wochen. Für den Verband, besonders aber für die pünktlich zahlenden Mitglieder bedeutet es einen großen Nachteil, wenn säumige Zahler ihre Beiträge nach alter Höhe, also in entwertetem Geld, entrichten. Ausnahmen können nur mit arbeitslosen oder in Not befindlichen Mitgliedern gemacht werden. Diese müssen sofort Stundung beantragen, was vom Kassierer im Mitgliedsbuch zu bestätigen ist. Soll der Verbandsapparat zum Nutzen der Kollegen weiter funktionieren, so ist die Durchführung dieser Maßnahme notwendig, wir erwarten deshalb, daß dieser Beschluß reibungslos befolgt wird.

Die meisten Berufsverbände erheben schon seit längerer Zeit den vollen Stundenlohn als Wochenbeitrag und haben trotzdem noch in letzter Zeit Extrabeiträge in erheblicher Höhe ausgeschrieben, so die Holzarbeiter, Zimmerer, Bäcker, Kupferschmiede, Buchdrucker, Bauarbeiter usw. Wir haben davon abgesehen und dafür die Leistung des vollen Stundenlohnes als Beitrag beschlossen.

Der niedrigste Wochenbeitrag ist auf 20 000 M. festgesetzt, alle darunter liegenden Beiträge sind ungültig.

Neuer Portotarif ab 20. August.

Postkarten im Ortsverkehr 4000 M., im Fernverkehr 8000 M.
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8000 M., über 20—100 g 12 000 M., über 100—250 g 20 000 M., über 250—500 g 25 000 M.; im Fernverkehr bis 20 g 20 000 M., über 20—100 g 25 000 M., über 100—250 g 30 000 M., über 250—500 g 35 000 M.

Drucksachen bis 25 g 4000 M., über 25—50 g 8000 M., über 50—100 g 12 000 M., über 100—250 g 20 000 M., über 250—500 g 25 000 M., über 500 g bis 1 kg 30 000 M., über 1—2 kg 35 000 M.

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 250 g 20 000 M., im übrigen wie bei Drucksachen.

Zeitungseinschränkung.

Die Gesamtauflage der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ Nr. 16 hatte genau 30 Millionen Mark gekostet. Jetzt ist eine so enorme Erhöhung der Papierpreise eingetreten, daß eine vierseitige Ausgabe der A. D. G.-Z. 175 Millionen Mark erfordert. Aus diesem Grunde hat sich der Vorstand entschlossen, unser Verbandsorgan nur im Umfang eines halben Bogens erscheinen zu lassen. Ob in absehbarer Zeit wieder der seitherige Umfang herauskommen kann, muß abgewartet werden. Auch andere größere Verbände haben zu dieser Notmaßnahme greifen müssen.

Der Hauptvorstand.

Wilhelm Jansson †.

Am 3. August überraschte uns die Trauerbotschaft, daß der Sozialattaché der schwed. Gesandtschaft in Berlin, unser Kollege Wilhelm Jansson, einer der hervorragendsten Vorkämpfer unserer deutschen Gärtnerbewegung, im Alter von 47 Jahren in Stockholm verschieden sei. Wir würdigen seine Verdienste um unsere Organisation und die deutsche Arbeiterbewegung am besten durch einen kurzen, von einem seiner alten Mitkämpfer eingesandten Rückblick auf seinen Werdegang, der seine Fähigkeiten und Erfolge am klarsten beleuchtet. Das Andenken dieses tapferen Streiters dauernd zu bewahren, soll uns eine Ehrenpflicht sein!

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

Im Jahre 1898 befanden sich zwei junge Gärtnergehilfen auf Landschaft in einem Villengarten der Elbchaussee in Altona-Ottensen während der Arbeit in lebhafter Unterhaltung über Gewerkschaftsbewegung, Agitation, gewesenen Gärtner tag in Erfurt, Bekämpfung des damals blauen Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins usw. Der eine sprach halb schwedisch, halb deutsch und hieß Jansson. Wenige Wochen später hielt er uns bei Wüpper einen gewerkschaftlichen Vortrag, bei dessen Schluß die Zuhörer erleichtert aufatmeten, weil 25 Proz. Schwedisch mit 75 Proz. gebrochenem Deutsch selbst den plattdutschen Kollegen eine schwer genießbare Kost darstellten. Aber J. blieb trotzdem unermüdet in seiner Agitation für unseren Verband, wurde bald Vorsitzender der Ortsverwaltung Hamburg und Mitglied des Verbandsausschusses.

1900 übernahm Jansson in Eimsbüttel ein Geschäft und heiratete die Schwester eines bekannten Kollegen. Er sprach nun fließend deutsch, dabei holten ihn die damals in der Nähe wohnenden Carl Legien und Adolph von Elm öfter als Dolmetscher zu Arbeiterkongressen, wenn skandinavische Gäste da waren. Diese Tätigkeit vervollkommnete sein Wissen ganz erheblich. Er begann aus skandinavischen Zeitungen Berichte für deutsche Arbeiter-Zeitungen zu übersetzen und umgekehrt. Die erste solche Arbeit vergütete Röske von der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit 10 M., mit welchen J. freudestrahlend nach Hause rannte, um sie seiner Frau zu zeigen, denn er hatte nur mit 2 M. gerechnet.

Ende 1902 brachte er den ersten Hamburger Landschaftstarif mit zum Abschluß und übernahm nebenamtlich die Redaktion des Organs unserer freigewerkschaftlichen Deutschen Gärtner-Vereinigung, der „Gärtnerzeitung“ für 20 M. Monatsentschädigung. Darin führte er in geschickter Weise mit spitzer Feder einen Kampf gegen den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein als Konkurrenzorganisation mit dem Ziele, beide Verbände auf freigewerkschaftlicher Grundlage zu verschmelzen. Gegen Jahres schluß war dies Werk erfolgreich vollbracht und J. siedelte Anfang 1904 als neuer Redakteur der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ nach Berlin über. Sofort entfaltete er dann in allen wichtigen Gärtnerorten Deutschlands eine lebhaft Agitation, gründete und stärkte die Ortsgruppen und half so im wesentlichen unseren heute noch bestehenden Verbandsapparat mit schaffen. In diesem Zeitabschnitt war Jansson unbestritten der führende Kopf der deutschen Gärtnerbewegung.

1905 wurde er als 2. Redakteur an das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands berufen, an dem er schon seit 1900 mit tätig war. In dieser Stellung verblieb er bis 1919, wo er dann Sozialattaché der schwedischen Gesandtschaft in Berlin wurde. Durch seine Mitarbeit an vielen Gewerkschaftszeitungen und der politischen Arbeiterpresse des In- und Auslandes hat er ein dauerndes Band der Verständigung gewebt, das sich besonders in Skandinavien während des Krieges vorteilhaft auswirkte.

1920 besuchte er anläßlich einer Dienstreise als Sozialattaché den Unterzeichneten in Dresden. Bei einem Glase Grög unter-

hielten wir uns über die obigen alten Erlebnisse und Kämpfe sowie über neue gewerkschaftliche und politische Fragen. Es war meine letzte Zusammenkunft mit ihm, denn ich konnte nicht ahnen, daß dieser Hünengestalt mit eisernen Nerven und schier unerschütterlicher Natur sobald das Ende nahen würde. Er hat für unsere Gärtnerbewegung, wie auch für die übrige Arbeiterbewegung seinen Mann gestanden und am Aufbau der deutschen Gewerkschaftsbewegung ganz erheblichen Anteil genommen. Bedauerlicherweise muß man aus Raumangel infolge der deutschen Zeitungsnotlage dieses Freundes und Kollegen und seiner Tätigkeit für unsere gemeinsame Sache nur im Telegrammstil gedenken. Ehre seinem Andenken! L. Haucke.

Wenn zwei dasselbe tu...

Die „Rheinische Gärtnerbörse“ vom 10. Juni veröffentlicht ein Schreiben der Bergischen Gruppe des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, unterzeichnete Georg Arends, an die anderen rheinischen Gruppen des genannten Verbandes, worin es heißt, daß die letzte Versammlung der Gruppe Bergische neue Verkaufspreise für Gemüsepflanzen festgesetzt habe. Trotz alledem hätte der Samenhändler Dicke in Remscheid diese Preise nicht innegehalten und sogar gedroht, seine Remscheider Kollegen wegen Wuchers anzuzeigen, wenn sie den Preis von 20 M. je Stück forderten.

Daran anschließend bittet nun Herr Arends seine Vorstandskollegen, auf ihre Mitglieder dahin wirken zu wollen, daß sie an Dicke nichts mehr liefern. Alle Verbandsmitglieder müßten dazu beitragen, daß die Preisdrückerei kaltgestellt wird.

Dieses Schreiben ist für uns außerordentlich lehrreich, da sein Verfasser zu den größten Reaktionen der rheinischen Gartenbauern gehört und vor keinem Mittel zurückscheut, um seine Arbeitnehmer von dem Zusammenschluß in den Gewerkschaften abzuhalten, obgleich dieser ebenfalls nur der Erringung besserer Verkaufspreise für die Ware Arbeitskraft dient. Jetzt, wo Herr Arends sich ähnlich wie die Gehilfenschaft in einer Notlage befindet, empfiehlt er seinen Kollegen den Boykott gegen einen bestimmten Berufsgenossen, um ihn auf diese Weise zu seinem Glücke zu zwingen. Wir fragen nun Herrn Arends, ob er es immer noch für unzulässig hält, wenn Arbeitnehmerorganisationen solchen Leuten, die ihnen durch Annahme von Bestechungsgeldern und sonstigen Liebesbeweisen der Unternehmer in den Rücken fallen, ebenfalls ihre Verachtung beweisen oder sie zu bessern versuchen, indem sie, genau wie Herr Arends, dahin wirken, daß die Lohnrückerei kaltgestellt wird?

Lehrlings- und Bildungswesen

Lohnzahlung während des Fortbildungsschulunterrichts.

In einer Streitsache eines Lehrlings wegen Lohnzahlung für die Zeit des Fortbildungsschulunterrichts hat das Gewerbegericht Erfurt am 13. Dezember 1922 folgendes Urteil gefällt: „Es wird festgestellt, daß der Kläger für die Zeit von drei Stunden wöchentlich, die er durch den Besuch der Fortbildungsschule versäumt, Lohn beanspruchen kann. Die Beklagte wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf zehntausend Mark festgesetzt.“ — Aus den Gründen: Nach § 616 BGB. kann der Arbeitnehmer Fortzahlung des Lohnes verlangen, sofern er für eine verhältnismäßig kurze Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Nach Ansicht des Gerichtes ist die erste Voraussetzung des § 616 BGB., daß der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert war, als gegeben anzusehen, da der Besuch der Fortbildungsschule eine Verpflichtung ist, die dem jugendlichen Arbeiter durch die gesetzlichen Bestimmungen auferlegt ist. Dagegen erscheint es zweifelhaft, ob die Verhinderung an der Arbeitsleistung, die drei Stunden in jeder Woche betragen hat, eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit gedauert hat, wie dies im § 616 BGB. verlangt wird. Die Beantwortung dieser Frage kann nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten, sondern nur von Fall zu Fall erfolgen, wobei die Verhältnisse des betreffenden Betriebes berücksichtigt werden müssen. Im vorliegenden Falle hat das Gericht nach Prüfung der Sachlage den Standpunkt eingenommen, daß bei normaler Arbeitszeit eine Arbeitsversäumnis von drei Stunden in einem Betriebe, wie es das Geschäft der Beklagten ist, eine Versäumnis von verhältnismäßig nicht erheblicher Zeit ist. Wie sich hiernach ergibt, sind im vorliegenden Falle die Voraussetzungen des § 616 BGB. erfüllt, und der Kläger kann somit für die Zeit, die er durch den Fortbildungsschulbesuch versäumt hat, die Fortbezahlung des Lohnes beanspruchen. Der in der vorliegenden Klage geltend gemachte Anspruch konnte aber, da ein

bestimmter Geldbetrag nicht angegeben ist, nicht im Wege der Leistungsklage, sondern nur durch Feststellungsklage durchgeführt werden. Eine solche Feststellungsklage ist nach § 256 ZPO. zulässig, da der Kläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß sein Anspruch nicht bloß für die vergangenen Wochen, sondern auch für die Zukunft gerichtlich festgestellt wird. Das Urteil mußte daher auf Feststellung lauten, daß die Beklagte zur Lohnzahlung für die Arbeitszeit, die infolge des Besuches der Fortbildungsschule versäumt ist, verpflichtet ist. — Die Kostenentscheidung ist auf Grund des § 91 ZPO. getroffen.

Rundschau

Hängt die Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens von der Zahl der Arbeitsverhältnisse ab, um deren tarifliche Regelung es sich handelt?

Bescheid des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe. III 5086, vom 17. Mai 1923.

Nach den Grundsätzen des modernen kollektiven Arbeitsrechts darf der SA. der von einer Gewerkschaft nach § 20 Abs. 1 Satz 2, zweiter Halbsatz der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zwecks Vermittlung eines Tarifvertrages angerufen wird, seine Mitwirkung bei dessen Schaffung nicht von der Zahl der Arbeitsverhältnisse abhängig machen, um deren tarifliche Regelung es sich handelt. Die Frage des Bedürfnisses einer tariflichen Regelung muß hierbei ganz ausschalten, weil sie bereits vom Gesetzgeber im Sinne der grundsätzlichen Bejahung eines solchen Bedürfnisses, soweit es sich um das bloße Schlichtungsverfahren handelt, entschieden ist, sie kann erst dann Berücksichtigung finden, wenn die vom Gesetzgeber erwartete moralische Wirkung des Schiedspruches versagt und die vom Staate hierzu berufene Behörde sich darüber schlüssig werden muß, ob sie staatlichen Zwang zur Schaffung des Tarifvertrages ausüben will (vgl. Flatow „Die Grundzüge des Schlichtungswesens“ S. 5 ff., 12 ff.). Die Gesamtstreitigkeit ist niemals eine Summe von Einzelstreitigkeiten, sondern ein Streit zwischen den Kollektivorganen der modernen Arbeitsverfassung um den Abschluß der gesetzlich vorgesehenen Kollektivvereinbarungen.

Bekanntmachungen

Gau München. Mit dem Verlag des Bayr. Wochenblattes ist vereinbart, alle wichtigen Mitteilungen und Bekanntmachungen unseres Gaus dort zu veröffentlichen. Alle Kollegen, die rasch und sicher über die wichtigsten Vorgänge, wie Tarifabschlüsse, Versammlungen usw. unterrichtet sein wollen, bestellen sofort bei der Galleitung das Bayr. Wochenblatt. Es erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis ist sehr gering, sodaß es jedem Kollegen möglich ist, sich das Blatt zu halten. Das Bayr. Wochenblatt bringt auch alle wichtigen Mitteilungen der anderen Verbände aus dem ganzen Lande. Außerdem die hauptsächlichsten Fragen aus dem wirtschaftlichen und politischen Leben, so daß es vielen Kollegen, die sich heute keine Tageszeitung mehr halten können, diese ersetzt. Bestelle es deshalb jeder sofort zum 1. September bei seinem Ortskassierer. Auch die Münchner Bezirks- und Betriebskassierer nehmen Bestellungen an. Kollegen! Werbt für unser Mitteilungsblatt, sorgt für weiteste Verbreitung. Je mehr Bezieher wir haben, umso reichhaltiger steht uns der Platz für Berichte zur Verfügung. Fr. Kirsche.

Plauen i. V. Vorsitzender: Koll. M. Maul, Schlachthofstr. 22. Kassierer: Koll. W. Steidler, Wieprechtstr. 48. Jeden Dienstag Lohnverhandlung. Die neuesten Lohnsätze sind bei uns Mittwochs einzusehen. Versammlungen alle 14 Tage; die nächste: Freitag, den 31. August, pünktlich 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Pausaerstr. 95. Es wird gebeten, Unterrichtsmaterial mitzubringen. Kein Trinkzwang!

Sterbetafel.

Am 23. Juli starb das Mitglied der Ortsverwaltung Hannover, der Kollege Anton Bote im Alter von 65 Jahren.

Am 24. Juni verstarb das Mitglied der Verwaltung Quedlinburg, der Kollege Karl Meier, und am 2. August der Kollege Roman Kawzyusky, Mitglied der Verwaltung Halberstadt.

Am 28. Juli verstarb der langjährige Revisor der Hauptkasse, Kollege Franz Brandke, Berlin-Lankwitz, im 57. Jahre an Magen- und Nierenleiden.

Ferner starb am 29. Juni das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, der Kollege Willy Block, Kassierer des Bezirks Nordwest im Alter von 31 Jahren verstorben.

Ehre ihrem Andenken!

Reaktionsschluss der nächsten Nummer Mittwoch, den 29. August.